

Kanzleiprofil

Rainer Krieger

Kanzlei Löffler, Steigermann, Krieger & Partner

■ Kommunikation

Jahnstraße 6, 76133 Karlsruhe, Deutschland

Tel.: +49 (721) 91348-0, Fax: +49 (721) 91348-48

, Homepage <http://www.lsk-partner.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt1357.rechtsanwalt.com>

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rainer Krieger schloss 1980 ein betriebswirtschaftliches Fachhochschulstudium als Diplom-Betriebswirt (FH) ab. Von 1980 bis 1986 war er Mitarbeiter einer großen Steuerkanzlei in Speyer. Nebenberuflich studierte er von 1985 bis 1990 Rechtswissenschaften mit erfolgreichem Abschluss des ersten juristischen Staatsexamens (Diplom-Jurist). 1987 nahm er erfolgreich an der Steuerberaterprüfung teil und wurde anschließend zum Steuerberater bestellt.

Von 1987 bis 1991 war Herr Krieger Geschäftsführer einer Steuerberatungsgesellschaft in Kaiserslautern und Landau sowie Leiter einer landwirtschaftlichen Buchstelle. 1991 gründete er seine eigene Steuerkanzlei in Landau, was 1997 in eine Kooperation mit der Rechtsanwaltskanzlei Löffler, Steigermann & Kollegen in Bürogemeinschaft mündete. 2000 gründete er eine Partnerschaft mit den Rechtsanwälten Löffler & Steigermann, Karlsruhe — Landau. 2007 wurde Herr Krieger zum Wirtschaftsprüfer bestellt.

Steuerberater Rainer Krieger erledigt mit dem Fachpersonal alle klassischen Aufgaben eines Steuerbüros. Sowohl für Freiberufler und Gewerbetreibende als auch für Arbeitnehmer gehören vorausschauende Gestaltungen zur Minderung der Steuerbelastung zu seinem Repertoire. Die Wahrung von Rechtssicherheit ist dabei selbstverständlich. Seinen Mandanten gegenüber sieht er sich auch als deren Unternehmens- und Vermögensberater.

Als steuerrechtlicher Partner steht Herr Krieger Ihnen mit Rat und Tat zur Seite bei der Regelung und Gestaltung der Unternehmensnachfolge und Unternehmensumwandlung sowie, bei Aufbau und Optimierung eines Unternehmenscontrollings und berät bei einer Unternehmensgründung. Darüber hinaus plant und setzt Steuerberater Rainer Krieger eine Unternehmensnachfolge um, wobei Fragen der Rechtsformwahl, die Rechtsnachfolge im Familienunternehmen, die Errichtung eines



Abtretungsvertrags, die Unternehmensübertragung, der Unternehmenskauf, die Privatstiftung sowie die Erwirkung einer Firmenbucheintragung immer zu berücksichtigen sind. Gerade die Gestaltung der Unternehmensnachfolge ist eine komplexe und interdisziplinäre Aufgabe, die ein systematisches Vorgehen erfordert. Falls darüber hinaus eine Fusion ansteht und Sie Fragen haben, wenden Sie sich an den erfahrenen Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

Herr Krieger berät Sie sowohl im privaten als auch betrieblichen Bereich. Er erstellt einen Jahresabschluss, führt und prüft Ihre Finanzbuchhaltung, Lohnbuchhaltung, Kostenrechnung oder Leistungsrechnung. Ferner berät er Sie fundiert bei einer Unternehmensgründung oder falls Ihr Unternehmen in einer Krise steckt. Er berät individuell zu Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Vermögensteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Einheitsbewertung, Grundsteuer, Grunderwerbsteuer und allen anderen Steuerarten. Das Steuerrecht umfasst eine fast unbegrenzte Anzahl von Gesetzen. Da sich auf dem Gebiet des Steuerrechts die wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen ständig verändern, vermag nur ein Spezialist die immer komplexer werdende Materie zu beherrschen. Neben den Steuergesetzen existiert noch eine Unzahl an Einzelverordnungen und Steuerurteilen, die sich täglich erweitern. Auch werden häufig konkrete Fragen zu den Schlagworten Steuerfandung, Steuerprüfung, Kontrollmitteilung, Selbstanzeige und anderen schwierigen Themen gestellt. Die besondere Kompetenz von Steuerberater Rainer Krieger liegt in seiner Fähigkeit, steuer-, gesellschafts- und allgemeine zivilrechtliche Fragen miteinander zu verknüpfen, um so Mandanten nicht nur in einem Teilaspekt, sondern in der Zusammenschau und Abstimmung der verschiedenen Rechtsgebiete sinnvoll zu beraten.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de